

► Dokument von <http://www.b-b-e.de> aus dem Bereich:
Aktuelles - News

Mehr Transparenz wagen: Ein Informationsfreiheitsgesetz ist überfällig

Kommentar zum Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes von Dr. Manfred Redelfs, Netzwerk Recherche e.V. und Leiter der Rechercheabteilung von Greenpeace

»Da könnte ja jeder kommen«, ist ein beliebter Satz der Informations-Verhinderer in deutschen Amtsstuben. Für alle, die sich hinter dieser abwehrenden Formulierung verschanzen, muss ein Informationsfreiheitsgesetz eine echte Bedrohung ihres Herrschaftswissens sein: Das Gesetz würde es tatsächlich Jedem erlauben, die bei öffentlichen Stellen vorhandenen Akten einzusehen. Eine eigene Betroffenheit muss dafür nicht nachgewiesen werden, und auch eine Antragsbegründung ist nicht erforderlich.

Was sich für deutsche Verhältnisse geradezu revolutionär anhört, ist international längst Standard: Rund 50 Staaten haben das Prinzip der Informationsfreiheit bereits gesetzlich verankert. Innerhalb der EU ist Deutschland zusammen mit Luxemburg mittlerweile das letzte Land, das seinen Bürgern ein solches Recht vorenthält und stattdessen das obrigkeitsstaatliche Erbe der »Amtsverschwiegenheit« verteidigt. Während den Bürgern einerseits abverlangt wird, in immer mehr Bereichen zusätzliche Verantwortung zu übernehmen und eigene Initiative zu entwickeln, sich selbst um die Absicherung im Krankheitsfall oder im Alter zu kümmern, ist die Behördentransparenz auf der Stufe des 19. Jahrhunderts stehen geblieben: Der Bürger muss den Ämtern als Bittsteller gegenüber treten.

Gerade die aktuellen Beispiele vom Maut-Desaster bis zum Streit um Beraterverträge zeigen, wie wichtig mehr Transparenz ist. Geheimhaltung schafft Gelegenheiten für Machtmissbrauch, und ein abweisender bürokratischer Apparat heizt die Politikverdrossenheit an. Wer von vornherein weiß, dass ein Vertragswerk der öffentlichen Prüfung unterliegt, wird sich schwerer tun mit Klauseln, die auf Kosten der Allgemeinheit gehen, wie beim Mautvertrag geschehen.

Die Gegner des allgemeinen Akteneinsichtsrechts verweisen auf die vermeintlichen Kosten und die zusätzliche Bürokratie. Nach dieser Weltsicht stört das Interesse von engagierten Einzelpersonen, Journalisten oder Bürgerinitiativen den geregelten Verwaltungsablauf. Wer Informationen der Behörden haben möchte, gerät schnell in den Verdacht, ein Querulant zu sein. Eine solche Denkweise hat es der Ministerialbürokratie und den Wirtschaftsverbänden seit Antritt der rot-grünen Regierung ermöglicht, das geplante Reformprojekt der Informationsfreiheit immer wieder auf die lange Bank zu schieben. Dabei lehrt die bisherige Erfahrung in anderen Staaten, aber auch in den vier deutschen Bundesländern, die bereits ein Informationsfreiheitsgesetz haben, dass von dem neuen Recht sehr zielgerichtet und verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird: Die Mehrzahl der Anträge bezieht sich auf ganz naheliegende Projekte wie Bauvorhaben, die Ergebnisse der jüngsten Verkehrszählung oder die Befunde der Lebensmittelüberwachung. Wer den »aktivierenden Staat« will, wie es die SPD gerne verkündet, sollte seinen Bürgern dann auch die Informationen zugänglich machen, die für ein erfolgreiches politisches Engagement die Grundvoraussetzung sind.

Zur immer wieder beschworenen »Überlastung der Ämter« sei darauf verwiesen, dass in Schleswig-Holstein laut amtlicher Zählung während der ersten zwei Jahre nach Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Länderebene insgesamt 2.000 Anträge eingegangen sind. Die Hälfte aller Ämter hat dabei gar keinen Antrag erhalten, und die durchschnittliche Zahl der Anfragen bei den betroffenen Stellen betrug fünf. Wer als Behördenvertreter oder Politiker ernsthaft behauptet, dass bei fünf Anträgen in zwei Jahren die Arbeitslast zu groß wird, offenbart damit wenig Zutrauen in die Leistungsfähigkeit des eigenen Apparats.

Konfrontiert mit diesen Fakten ändern die Gegner der Informationsfreiheit – allen voran der Bundesverband der Deutschen Industrie – schnell ihre Argumentation und verweisen plötzlich auf die »mangelnde Nachfrage«. Abgesehen davon, dass die maßvollen Antragszahlen auch damit zu erklären sind, dass viele Bürger auf Länderebene gar nichts von ihrem Recht wissen, weil die Behörden ausgerechnet eine Transparenzverpflichtung wie ein Geheimnis hüten, kann eine rein quantitative Argumentation ohnehin nie im Vordergrund stehen: Ein Bürgerrecht legitimiert sich nicht aus der Zahl seiner Nutzer, sondern aus dem demokratischen Prinzip. Auch das Petitionsrecht oder das Demonstrationsrecht werden nur von wenigen Bürgern genutzt – ohne dass man deswegen über seine Abschaffung diskutiert oder den hohen Verwaltungsaufwand beklagt.

Schließlich ist ein Informationsfreiheitsgesetz mit einem Feuerlöscher zu vergleichen: Auch wenn man das Ding nicht täglich braucht, ist es gut, bei Bedarf darauf zurückgreifen zu können. Besorgte Anwohner, die sich gegen ein Industrieprojekt in der eigenen Nachbarschaft wehren, werden froh sein, verbesserte Akteneinsichtsrechte zu erhalten. Journalisten, die die Originalakten zu einem brisanten Vorgang in der Stadtverwaltung prüfen wollen, hätten endlich eine Möglichkeit dazu. Auch wenn ihnen das Informationsfreiheitsgesetz bis dahin ziemlich egal gewesen sein mag.

Obwohl viele Gründe für mehr Behördentransparenz sprechen, ist das im Koalitionsvertrag schon vor sechs Jahren angekündigte Gesetz bisher nicht zustande gekommen. Wenn die Ministerialbürokratie es nicht schafft, sich selbst mehr Offenheit zu verordnen, muss der Druck für die überfällige Reform eben von außen kommen – von Journalisten, die ihre Rechercherechte verbessern möchten und von vielen Verbänden und kleinen Initiativen, die durch besseren Informationszugang nur gewinnen können. Die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs durch Journalistenorganisationen und Bürgerrechtsgruppen ist deshalb im besten Sinne ein Akt demokratischer Notwehr.

Kontakt: Manfred.Redelfs@greenpeace.de